

1506/AB XXI.GP
 Eingelangt am:15.01.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1543/J - NR/2000, betreffend Ministerbüros der FP/VP - Bundesregierung, die die Abgeordneten Dr. Kostelka und Genossen am 23. November 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Mit Stichtag 1. Dezember 2000 sind im Ministerbüro, abgesehen von Sekretariats -, Kanzlei - und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal, 8 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Von diesen Mitarbeiter/innen gehört eine Person der Verwendungsgruppe A an, mit einer Person wurde ein Sondervertrag geschlossen, 6 Personen sind im Rahmen von Arbeitsleihverträgen beschäftigt.

Zu Frage 2:

Die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter/innen des Kabinetts umfassen im wesentlichen:

Willi BERNER:	Kabinettschef, Wirtschaftspolitik, Luftfahrt, Presse und Personal
Mag. Gundel PERSCHLER - HERZ:	Telekommunikation, Post und Medienpolitik
Mag. Barbara STEINER:	EU, Logistik, Ministerrat, Parlament und Budget
Mag. Claudia DELPIN:	Parlament, Ministerrat, Patentwesen, allgemeine Rechtsangelegenheiten
Mag. Renald KERN:	Forschung, Technologiepolitik
Mag. Walter RIEPLER:	Straße und Schifffahrt
Volker HÖFERL:	Pressesprecher, Öffentlichkeitsarbeit und Internet
Mag. Gerhard SAILER:	Eisenbahn, öffentlicher Verkehr und Verkehrspolitik

Zu den Fragen 3 und 4:

Die im Ministerbüro beschäftigten öffentlich Bediensteten erhalten zusätzlich zu ihrem Gehalt bzw. Monatsentgelt die entsprechende Funktionszulage nach Wertigkeit des Arbeitsplatzes, angeordnete und geleistete Überstunden werden einzeln abgegolten.

Für 6 Mitarbeiter/innen wurden Arbeitsleihverträge mit verschiedenen Vertragspartnern wie dem Bildungswerk der Industrie, dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, der Freiheitlichen Partei Österreichs, Landesgruppe Steiermark und der Firma Röhrig High Tech Plastics AG abgeschlossen. Die Höhe der einzelnen anfallenden Refundierungen können im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht genannt werden.

Bei einem Teil der Arbeitsleihverträge wurde die Auszahlung der Überstunden nach Einzelverrechnung vereinbart. Bei einem anderen Teil ist die Leistung von Überstunden in unbegrenzter Zahl mit dem zu refundierenden Bruttogehalt abgegolten.

Zu Frage 5:

Es wurde ein Sondervertrag gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 abgeschlossen. Auf Grund der mit 12. August 2000 in Kraft getretenen Dienstrechtsnovelle 2000 wäre dieser Vertrag jedoch nicht mehr als Sondervertrag zu klassifizieren, da die in dem gegenständlichen Vertrag getroffenen Regelungen nicht vom Vertragsbedienstetengesetz in der derzeit gültigen Fassung abweichen.

Zu Frage 6:

Der Personalaufwand für die Referent/innen des Kabinetts für das Jahr 2000 (Zeitraum 1.4.2000 bis 31.12.2000) beträgt voraussichtlich eine Million Schilling. Für das Jahr 2001 wird voraussichtlich ein Personalaufwand von ca. 1,6 Millionen Schilling anfallen.

Im errechneten Aufwand sind keine Dienstgeberbeiträge enthalten. Ebenso sind die Kosten für Mitarbeiter/innen mit Arbeitsleihverträge nicht enthalten, da diese beim Sachaufwand budgetiert werden.